

A thick, light green curved bar spans across the bottom of the dark blue header area.

Arbeitsmarktbericht
Oktober 2020

Noch nie so wenig Haushalte im Kreis Steinfurt auf SGB II Leistungen angewiesen

Die Zahl der Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist im Oktober weiter rückläufig. Trotz der zunehmenden Sorge vor den wirtschaftlichen Auswirkungen der zweiten Coronawelle verringerte sich ihre Zahl um 172 (-2,5 Prozent) auf 6.804 Personen im Berichtsmonat. Die Arbeitslosenquote sank deshalb um 0,1 Prozentpunkte auf 2,6 Prozent.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Krise ist es erfreulich, dass es in der Gruppe der 15- bis 25-Jährigen 11 Prozent weniger Arbeitslose gibt als im Vormonat. Ihre Arbeitslosenquote ist damit im Vergleich zum September um 0,3 Prozentpunkte auf nunmehr 2,4 Prozent gesunken. Die Ursache dafür ist saisonal. „Viele junge Menschen haben im Oktober kurzfristig noch einen Ausbildungsplatz erhalten oder sich für den Besuch einer weiterführenden Schule entschieden“, so Tanja Naumann, Vorstand des Jobcenters Kreis Steinfurt. Auch die Zahl der arbeitslosen Ausländer hat abgenommen. Ihr Bestand sank im Vergleich zum Vormonat um 4,0 Prozent. Dementsprechend ist ihre Arbeitslosenquote um ganze 0,6 Prozentpunkte gesunken und beträgt im Oktober 12,3 Prozent.

Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt spiegelt sich auch in der Anzahl der Haushalte, die Leistungen der Grundsicherung beziehen, wider. So sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 1,8 Prozent auf 10.079 Haushalte im Oktober. Insgesamt sind im Berichtsmonat 19.989 Männer, Frauen und Kinder auf finanzielle Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen. Im Vergleich zum Vormonat sank ihre Zahl um 1,3 Prozent und im Vorjahresvergleich sogar 6,5 Prozent. „Noch nie in den vergangenen 15 Jahren waren weniger Menschen auf unsere Hilfe angewiesen“, erläutert Naumann erfreut, wohlwissend dass diese Zahlen in dem erneuten Teillockdown und den kommenden Wintermonaten wieder sprunghaft steigen könnten.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartner/in:
Astrid Tönnis
Jobcenter Kreis Steinfurt
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 02551/69-5052
E-Mail: astrid.toennis@kreis-steinfurt.de

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Oktober 2020

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Okt 20	Sep 20	Aug 20	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Okt 19		Sep 19	Aug 19
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	11.818	12.282	12.967	-464	-3,8	1.672	16,5	19,8	21,6

SGB II

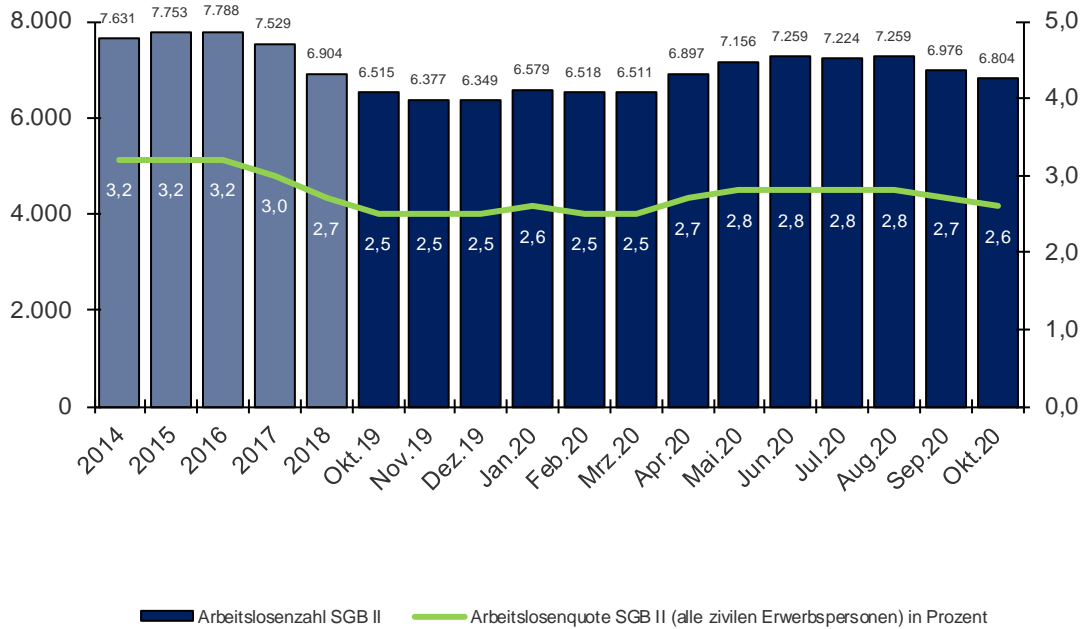
Merkmale	Okt 20	Sep 20	Aug 20	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Okt 19		Sep 19	Aug 19
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitssuchenden SGB II									
Insgesamt	10.301	10.484	10.681	-183	-1,7	-285	-2,7	-1,7	-1,8
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	6.804	6.976	7.259	-172	-2,5	289	4,4	5,5	7,6
51,7% Männer	3.521	3.650	3.801	-129	-3,5	178	5,3	7,9	10,7
48,3% Frauen	3.283	3.326	3.458	-43	-1,3	111	3,5	3,0	4,5
11,3% 15 bis unter 25 Jahre	770	865	924	-95	-11,0	-39	-4,8	-2,8	-1,7
2,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	185	223	236	-38	-17,0	-47	-20,3	-15,8	-19,5
16,0% 55 Jahre und älter	1.086	1.062	1.114	24	2,3	172	18,8	18,7	22,0
37,9% Ausländer	2.578	2.685	2.770	-107	-4,0	41	1,6	4,1	4,4
7,2% Schwerbehinderte	493	485	515	8	1,6	21	4,4	1,3	6,4
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	834	797	786	37	4,6	-373	-30,9	-26,3	-40,9
dar. aus Erwerbstätigkeit	161	164	163	-3	-1,8	-93	-36,6	-32,8	-37,1
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	198	221	291	-23	-10,4	-115	-36,7	-28,0	-39,4
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.032	1.096	744	-64	-5,8	-283	-21,5	-11,2	-37,7
dar. in Erwerbstätigkeit	299	290	202	9	3,1	-29	-8,8	-5,8	-37,7
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	252	294	198	-42	-14,3	-98	-28,0	-13,8	-42,1
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	2,6	2,7	2,8	x	x	x	2,5	2,6	2,6
dar. Männer	2,5	2,6	2,7	x	x	x	2,4	2,5	2,5
Frauen	2,7	2,8	2,9	x	x	x	2,7	2,7	2,8
15 bis unter 25 Jahre	2,4	2,7	2,9	x	x	x	2,6	2,8	3,0
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,8	2,1	2,3	x	x	x	2,2	2,5	2,8
55 bis unter 65 Jahre	2,0	1,9	2,0	x	x	x	1,7	1,7	1,7
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.732	1.589	1.436	143	9,0	60	3,6	-1,3	-7,8
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	593	501	393	92	18,4	43	7,8	-10,9	-31,5
Qualifizierung	199	196	211	3	1,5	-97	-32,8	-21,0	-6,2
beschäftigungsbegleitende Leistungen	277	272	255	5	1,8	68	32,5	48,6	48,3
Arbeitsgelegenheiten	380	342	331	38	11,1	-61	-13,8	-24,0	-25,8
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	10.079	10.262	10.502	-183	-1,8	-390	-3,7	-2,7	-1,5
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	13.674	13.959	14.358	-285	-2,0	-822	-5,7	-4,3	-2,7
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.315	6.294	6.421	21	0,3	-479	-7,1	-7,5	-6,3

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

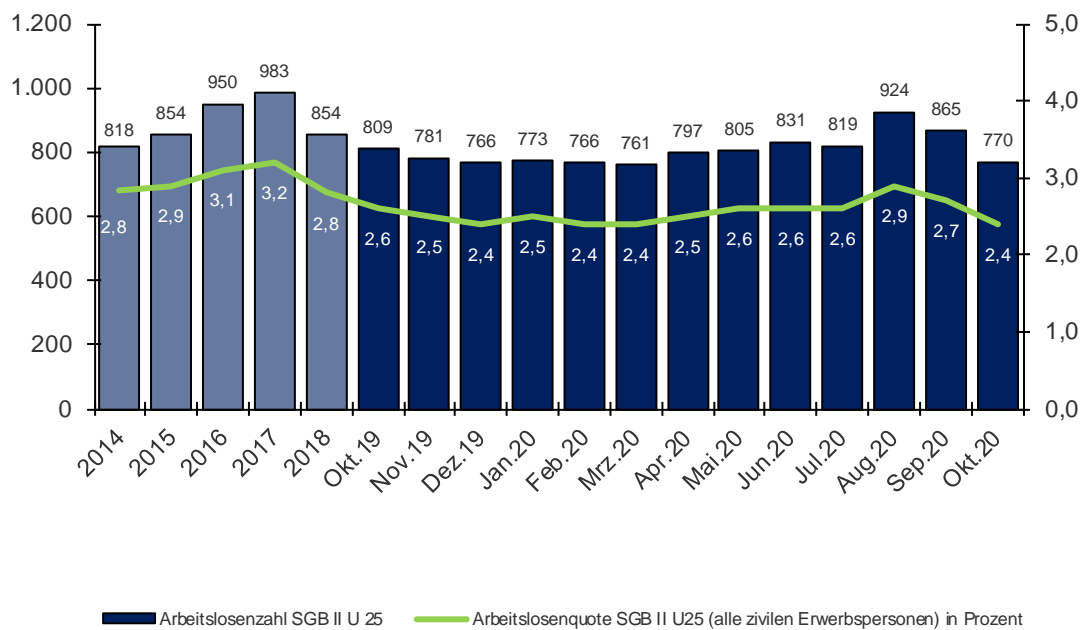
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

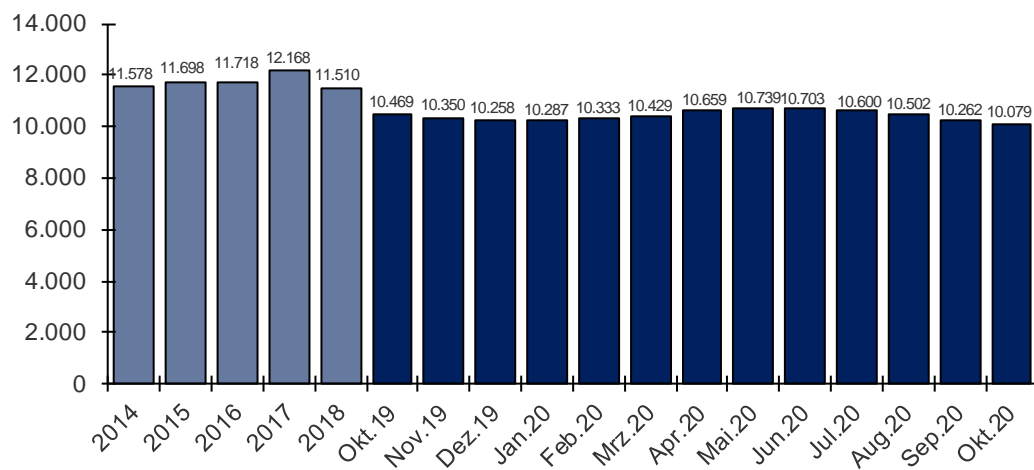
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



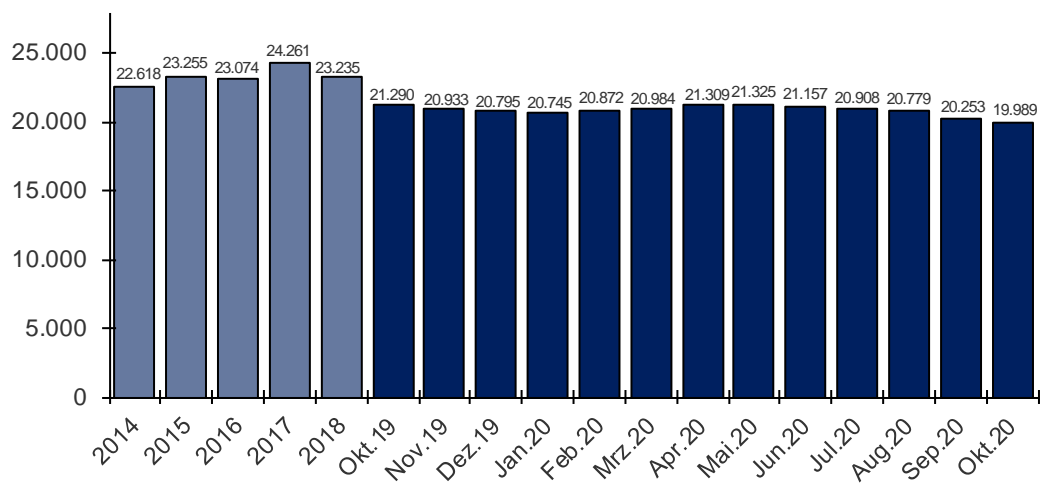
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



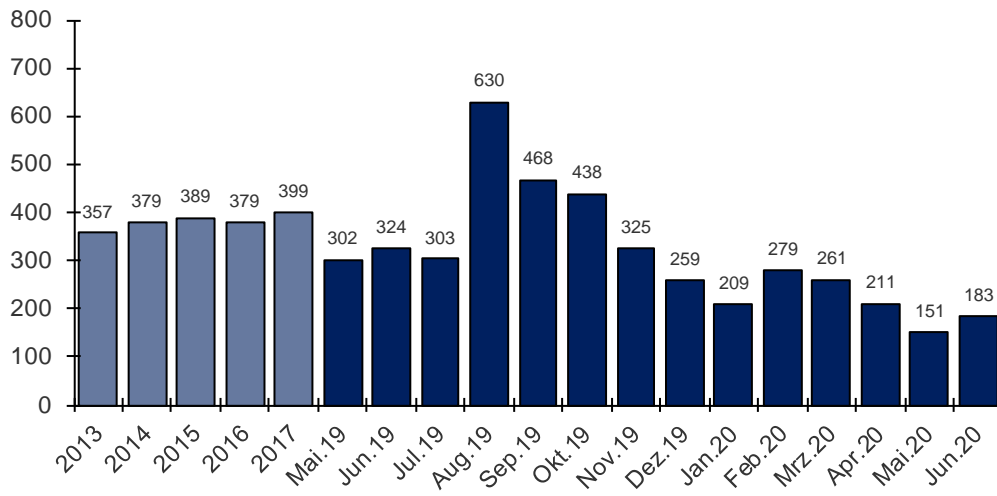
2. Bedarfsgemeinschaften



3. Regelleistungsberechtigte



4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitsverlaubbispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerete nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
SGB II-Quote	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>